



Bezirksregierung Lüneburg • 21332 Lüneburg

**Bezirksregierung
Lüneburg**

An alle
Schulen in freier Trägerschaft mit Primarbereich

im Regierungsbezirk Lüneburg

Bearbeitet von
Frau Dagmar Kusche
Persönlich erreichbar unter
E-Mail: Dagmar.Kusche@br-ig.niedersachsen.de
Telefax: (0 41 31) 15 26132775

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (**Bei Antwort angeben**)
409.8 - 83101/81101

Durchwahl (0 41 31) 15 -
2775 (vormittags)

Lüneburg, den
20. 07. 2000

Aufnahme in die Schule und Zurückstellung vom Schulbesuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Die Genehmigung zum Betrieb einer Schule in freier Trägerschaft als „Ersatzschule“, „anerkannte Ersatzschule“ oder „Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung“ umfasst nicht das Recht, Entscheidungen nach § 64 NSchG zu treffen.

Entscheidungen über

- Anträge von Erziehungsberechtigten auf vorzeitige Aufnahme ihres noch nicht schulpflichtigen Kindes in die Schule (§ 64 Abs. 1 Satz 2 u. 3 NSchG)
- Zurückstellungen schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch (§ 64 Abs. 2 Satz 1 NSchG)

trifft der Schulleiter / die Schulleiterin der zuständigen Grundschule. Erst wenn die Entscheidung der zuständigen Grundschule vorliegt, kann der Beschulungsvertrag geschlossen werden und die Einschulung in der Schule in freier Trägerschaft erfolgen.

Ich bitte, die Erziehungsberechtigten bei Anmeldung ihrer Kinder über die Rechtslage zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

▪ Dagmar Kusche

www.bezirksregierung-lueneburg.de

Dienstgebäude
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Sprechzeiten
Mo., Mi., Fr. 9-12 Uhr
Di. und Do. auch
14-15.30 Uhr
Besuche bitte möglichst vereinbaren

Telefon
(0 41 31)
15 - 0

Telefax
(0 41 31)
15 - 29 02

Internet
www.bezirksregierung-lueneburg.de

Bankverbindung
NORD/ LB(BLZ 250 500 00) Konto 1900151040